

Citation style

Krah, Adelheid: review of: Elisabeth Magnou-Nortier, *Aux origines de la fiscalité moderne. Le système fiscal et sa gestion dans le royaume des Francs à l'épreuve des sources (Ve-XIe siècles)*, Genève: Droz, 2012, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 124 (2016), 2, p. 466-468, DOI: 10.15463/rec.99643055

First published: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 124 (2016), 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

für die historische Personenforschung stellen. Das ist jedoch ein Problem, das bei Tagungen immer wieder auftauchen kann, dass ein Beitrag zwar einem Teilaspekt (hier dem Stichwort „Namen“) völlig entspricht, doch die grundsätzliche Fragestellung nur am Rande berührt. Es ist einem kaum möglich, in diesem Fall ein kompetentes Urteil über alle inhaltlichen Details zu fällen. Auf einen Fehler des letzten Beitrags, der zweimal auf S. 405 auftaucht, sei jedoch hingewiesen: nicht Papst Benedikt IX., sondern Benedikt XI. (Nicolaus Boccasini) ist ein Dominikaner gewesen, der einem anderen Dominikanerpapst Benedikt XIII. (Pietro Francesco Orsini) zum Vorbild und später von Clemens XII. seliggesprochen wurde.

Rom

Viliam Štefan Dóci OP

Elisabeth MAGNOU-NORTIER, *Aux origines de la fiscalité moderne. Le système fiscal et sa gestion dans le royaume des Francs à l'épreuve des sources (V^e-XI^e siècles)*. Droz, Genève 2012. 964 S. ISBN 978-2-600-01504-2.

Die seit einigen Jahren emeritierte, für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Südfrankreichs bedeutende Mediävistin hat mit dem vorliegenden Werk umfangreiche Studien über die staatlichen Einnahmequellen im Gebiet des modernen Frankreich von der Spätantike (Bas Empire) bis in die Zeit der französischen Fürstentümer des 11. Jahrhunderts (France) vorgelegt. Damit will sie vor allem ihre in früheren Publikationen entwickelte und ausgebauten These einer stringenten Kontinuität eines auf römischen Wurzeln basierenden, mittelalterlichen Steuersystems, welches von der Spätantike übernommen als finanzielle Basis der Königs- und Fürstenherrschaft bis ins 11. Jahrhundert wirke, auf eine breitere Quellenbasis stellen.

Diese Sichtweise wurde zwar 1990 von J. Durlat in seinem Buch „Les finances publiques de Dioclécien aux Carolingiens (284–888)“ geteilt, vom Gros der französischen Mediävistik jedoch abgelehnt. Akzeptiert wurden die Untersuchungen der Autorin zu „Fiscalité“ und „Gestion“, also Steuerwesen und Verwaltung, von C. Settiani und K. F. Werner in seinen letzten Arbeiten über die „Mehrzweckelite vor der Moderne“ und in „Naissance de la Noblesse“ (?1999) insofern, als sie Säulen von Staatlichkeit und Ordnungsgefügen auch im Früh- und Hochmittelalter sind, freilich nicht ausschließlich.

Andererseits hat die Autorin in ihren Arbeiten wiederholt wichtige Themen aufgenommen, so bereits 1976 in ihrem Buch „Foi et Fidélité. Recherches sur l'évolution des liens de fidélité chez les Francs“, in dem sie die vom belgischen Historiker F. L. Ganshof 1944 und 1957 behandelte Frage „Qu'est-ce que la féodalité?“ über das vasallitische System des Mittelalters in den Grundlagen weiterentwickelt hat.

Mit ihrem vorliegenden umfangreichen und inhaltlich homogen aufgebauten Spätwerk legt sie nun erstmals einen quellennah gearbeiteten Aufriss („relecture des textes“) für das Steuer- und Verwaltungssystem für den behandelten Zeitraum vor. Ausgehend von der Dominanz des Steuersystems in der römischen Verwaltung (Steuerregister etc.) und ihrer Prämisse, dass dieses im gallo-römischen wie auch im Frankenreich der Merowinger- und Karolingerherrscher und auch der frühen Kapetinger fortgewirkt habe, untersucht sie in drei Teilen mit zehn Kapiteln chronologisch politische Strukturen sowie Regulative und Mechanismen der Verwaltungsentwicklung. Das römische Zins- und Vermessungssystem setze sich in der für das Mittelalter bekannten *circumambulatio* von Land bei dessen Vergabe fort, so schon in ihrem Beitrag im Band „De l'estime au cadastre en Europe. Le Moyen Âge“ (2006); es folgt Einiges zu *caput* und *jugum* sowie ein Abschnitt „Débat lexicographique“ beim Punkt „Possessions du Fisc“ (S. 47ff.) zu den sicher wenig gelungenen Übertragungen lateinischer Bezeichnungen für Liegenschaften ins Englische in der Übersetzung des Codex Theodosianus von C. Pharr (Princeton 1952). Dem folgen eine Reihe ausschließlich textimmanent interpretierter Stellen des CTh, wobei es verwundert, dass sie hierfür nicht die für die römische Rechtskontinuität südlich der Loire und der Pyrenäen geltende und in zahlreichen Handschriften überlieferte,

gotische Version des CTh, nämlich die Edition des *Breviarium Alarici*, benützt hat, so auch für ihre Analyse der Besteuerung von Grundbesitz im Bas Empire, bei der sie eine enge Verzahnung der „*possessions du fisc*“ im damaligen Besitz- und Eigentumswesen feststellen will (vgl. auch die Grafik S. 156). Auch spiegle die behandelte Schichtung der römischen Gesellschaft aufgrund diverser Formen von Dienstleistungen und Abgaben nach Magnou-Nortier das zentralistische Steuersystem noch wider.

Im zweiten Teil (S. 229–510) verfolgt sie dieses sowie dessen Umsetzung in der Verwaltung von Chlodwig bis Pippin III. über drei Kapitel, wobei zunächst breite Ausführungen zur Gründung des Frankenreichs in die ohnehin seit den 1980er Jahren bekannte Dominanz der Bischöfe als besitzende Oberschicht münden. Das nächste Kapitel ist erneut eine überwiegend textimmanente Quellenanalyse zu den Themenfeldern „*foi*“ und „*serment de fidélité*“, beginnend mit dem auf hochmittelalterlichen Befunden basierenden, berühmten Dictum von Montesquieu („*De l'esprit des lois*“): „*On prête fidélité debout; on fait hommage à genoux*“. Die Passagen zum salfränkischen Recht (mit Malbergischen Glossen, also in Bezug zur Rechtsprache der germanischen Dingplätze) sind leider ohne Kenntnisnahme der detailliert vorliegenden, neueren Literatur insbesondere der Studien aus germanistischer Sicht der großen Forscherin zur *Lex Salica*, R. Schmidt-Wiegand, geschrieben. Auf einer bemerkenswert breit angelegten Quellensammlung basiert auch das den zweiten Teil abschließende Kapitel über das Steuerwesen, Formen fränkischer Immunität und das Militärwesen, aber auch dieses kaum in der Forschung verankert. Bei Berücksichtigung hätte etwa S. 423ff. eine Gleichsetzung von *boni homines* und *curiales* (vgl. die Analyse zu *boni homines* von K. Nehlsen-von Stryk 1981 und im HRG 1) vermieden oder die Interpretation des berühmten Titels I, 13 der *Lex Baiuvariorum* zu den Abgabeleistungen von kirchlichen Sklaven und Kolonen exakter gearbeitet werden können. In der Conclusio des zweiten Teils wird deutlich, dass die Autorin ausgehend von ihrer Trefferquote des Wortes *curiales* in den Quellen eine Kontinuität der spätantiken Verwaltung konstatiert, ohne die Möglichkeiten eines Wandels der Institutionen im behandelten Zeitraum methodisch einzubeziehen. Sie geht soweit, feststellen zu wollen: „*Il semble que ces formes de services royaux ont inauguré dans le royaume des Francs gouverné par les Mérovingiens l'histoire de l'Ancien Régime, puisqu'elle est encore reconnaissable à la veille de la Révolution*“ (S. 510).

Für die Zeit Karls d. Gr. könnte die Autorin aus einer Fülle administrativer Quellen und Urkunden schöpfen, sie fokussiert allerdings in diesem Abschnitt stark das System vasallitischer Bindung durch den Treueid (S. 514–581). Systemveränderungen sieht sie zu Recht in der Zeit Ludwigs d. Fr. und Karls II. (d. K.) für gegeben an aufgrund der großen Zahl überlieferter Texte zu Reichsversammlungen und der nun vorliegenden Abgabenverzeichnisse von umfangreichen kirchlichen Besitzungen (Polypticha und Urbare), wobei hier auch Erfahrungen aus ihren Editionen von verschiedenen Polypticha Südfrankreichs einfließen. Für die Textanalyse der berühmten Reichsversammlung Karls II. in Coulaines 843 verwendet sie leider nicht die sichere Textbasis der Edition von W. Hartmann (MGH Concilia 3 [1984] Nr. 3) und auch nicht die wichtigen Forschungen von P. Classen (1963) oder aus regionaler Perspektive von A. Ledru (in: *La Province du Maine* 17 [1909]) sowie jüngst A. Krah (Potestas regia [2000] 205–225). Richtig betont sie jedoch dieses Kapitel resümierend, dass bereits am Beginn der Regierungszeit Karls II. große Veränderungen spürbar sind: „*Un style monarchique nouveau y prit racine*“ (S. 679). Das Kapitel „*Des patris, un royaume*“ (oder wie 1948 J. Dhondt die Zeit am Beginn der französischen Fürstentümer etikettierte „*La naissance des principautés territoriales en France*“) setzt mit semantischen Studien zu „*fief*“ und „*féodalité*“ ein und behandelt diese Phänomene anhand von Quellen für den Pyrenäenraum, das Limousin und die Normandie, um anschließend die Konnexion von „*fief*“ und *possessio* bzw. *fidelitas/hominium* sowie mit *fiscus/fevum* zu untersuchen. Spannend ist der skizzierte Wandel vasallitischer Bindungen in den entstehenden, großen, französischen Fürstentümer (z. T. in Anleh-

nung an die Arbeiten von J. P. Poly, E. Bournazel und K. F. Werner). Auch sieht sie einen Zusammenhang zwischen der zahlreichen Überlieferung karolingischer Kapitularien in Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts im französischen Raum und deren möglicher Umsetzung in Urkunden mit Verwaltungsanordnungen.

Die das Buch abschließende Aufbereitung von Urkundenmaterialien ist sicher der wertvollste Teil der Arbeit. Ob in diesen Urkunden noch die Wurzeln des römischen Steuerwesens erkennbar sind, mag bezweifelt werden. Doch liegt der Wert des Buches weniger in der Richtigkeit der zuweilen provokant vorgetragenen These der Kontinuität eines spätantiken Verwaltungswesens (fast bis zur Revolution), sondern in feinen Beobachtungen der Autorin zu Details in den deutschsprachigen Mediävistik unbekannteren Quellen zur westfränkischen Geschichte, an die man sich bei der Lektüre des Buches freilich etwas mühsam heranarbeiten muss. Ein weiterer Pluspunkt ist die erfrischende Verarbeitung von relevanten, nach 2000 erschienenen Werken der französischen Geschichtsforschung. Man wünschte sich allerdings auch die Reflexion der zu vielen im Buch behandelten Themen vorliegenden deutschsprachigen Forschung.

Wien

Adelheid Krahl

Moines et démons. Autobiographie et individualité au Moyen Âge (VII^e–XIII^e siècle), hg. von Dominique BARTHÉLEMY–Rolf GROSSE. (Hautes Études médiévales et modernes 106.) Droz, Genève 2014. VIII, 232 S. ISBN 978-2-600-01375-8.

Dieser Band ist aus einer Tagung am Deutschen Historischen Institut in Paris (28. Mai 2010) hervorgegangen und versammelt 14 Beiträge von profunden Kennern der Materie. Die titelgebenden Begriffe „Mönche und Dämonen“ stecken mit jenen des Untertitels „Autobiographie und Individualität“ ein komplexes Feld ab, in dem jeder der in sich stimmigen Beiträge mit vielfältigen Bezügen untereinander seinen Platz findet. Offen bleibt allerdings, ob die vier Begriffe auch als methodische Matrix funktionieren. Ihnen widmen sich in unterschiedlicher Gewichtung – nach einer konzeptionellen Einführung von André Vauchez und einer Übersicht über mittelalterliches biographisches und autobiographisches Schreiben von Walter Berschin – insgesamt zehn Fallstudien. Die Zusammenfassung von Jean-Claude Schmitt weist methodische Perspektiven. Ergänzt werden die Beiträge durch Auszüge (lat./frz.) aus einigen der im Band diskutierten Schlüsseltexte im Anhang (Rodulfus Glaber, *Historie*, ad Beitrag J. Dalarun; Othloh von St. Emmeram, *Liber visionum*, ad Beitrag T. Lesieur; Guibert de Nogent, *De vita sua*, ad Beitrag J. Rubenstein; Richalm von Schöntal, *Liber revelationum*, ad Beitrag P. G. Schmidt) sowie acht Abbildungen zum ikonographischen Beitrag von Florence Chave-Mahir.

Im Vorwort formulieren die Herausgeber als zentralen Gegenstand Ausdrucksformen mittelalterlicher Individualität. Versuchungen durch Teufel und Dämonen wiederum sind ein wesentlicher Ausdruck christlicher, insbesondere monastischer Spiritualität. Dämonen personifizieren den inneren Kampf geistlicher Menschen, ebenso wie sie soziale Auseinandersetzungen spirituell übersetzen. Als ein wichtiges Modell der jeweils individuellen Reflexionen diene der Diskussion christliches „autobiographisches“ Schreiben. Daher widmet sich der größere Teil der Fallstudien den Werken einzelner monastischer Autoren, die mehrheitlich in chronologischer Ordnung präsentiert werden.

Mit einer Ausnahme, jener von Patrick Henriot zu Valerius von Bierzo (7. Jh.), behandeln alle Studien den Zeitraum zwischen dem 10. und dem 13. Jahrhundert. Dieser Fokus ist aufgrund der Konvergenz der Bedeutung von Dämonen in monastischen Vorstellungswelten und „autobiographischer“ Selbstthematizierungsprogramm. Viele der im Band vorgestellten Autoren lebten nach der Regel des Hl. Benedikt, Richalm von Schöntal († 1219) war Zisterzienser. Die teils eremitische, teils zönotische Lebensform des Valerius de Bierzo entzieht sich aller-